

Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod,
Bebauungsplan mit paralleler
Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Kemel-
Süd in Heidenrod-Kemel, Bebauungsplan Kemel Süd,
Ortsteil Kemel
Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 24.01.2022 mit
Anlagen
hier: Wertungsbeschluss, erneute Wertung der
Anregungen aus der Anhörung der Träger öffentlicher
Belange und der öffentlichen Auslegung im Rahmen
der erneute Offenlage

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 22.06.2023
<i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Vorberatung	26.06.2023	N
Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung	05.07.2023	Ö
Gemeindevertretung	Entscheidung	14.07.2023	Ö

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung nachfolgende Beratungsvorlage zugeleitet:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung (Parallelverfahren) nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB findet die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, werden zu Kenntnis genommen. (Anlage)
2. Dem erarbeiteten Wertungsvorschlag (Zusammenstellung der Anregungen mit Beschlussempfehlung) zu den eingegangenen Stellungnahmen zu der Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Bürger, wird im Einzelfall zugestimmt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Wertung der erneuten Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit, in die genehmigungsfähige Planfassung einzuarbeiten, bzw. einarbeiten zu lassen, den Bebauungsplan auszufertigen und der Oberen Verwaltungsbehörde, dem Regie-

rungspräsidium anzuzeigen.

II. Begründung/Sachverhalt

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Kemel-Süd, wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Behörden, nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt. Die Gemeindevertretung hatte bereits über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, dem Parallelverfahren, der Anhörung der Träger öffentlicher Belange, sowie der öffentlichen Auslegung, einen Wertungs- und Satzungsbeschluss gefasst.

Im Zuge der Ausfertigung des Bebauungsplanes, wurde die Gemeinde Heidenrod darauf hingewiesen, dass in der Bekanntmachung zur Offenlage zur Änderung des Flächennutzungsplanes Fehler enthalten sind, die nach § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, beachtlich sind.

Mit der Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes, mit dem Hinweis auf diese Fehler, sollen eben diese geheilt werden. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, wurde ortsüblich bekannt gemacht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Dies war bei der öffentlichen Auslegung versäumt worden.

Die Gemeinde Heidenrod hat im Zuge der Wiederholung der öffentlichen Auslegung, die Träger öffentlicher Belange, über die ortsübliche Bekanntmachung, welche gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB, auch die Arten der verfügbaren umweltbezogenen Informationen enthält, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kemel Süd, Heidenrod-Kemel, sowie die wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 12.04.2023 bis 12.05.2023, im Rathaus der Gemeinde Heidenrod zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der Text der öffentlichen Bekanntmachung, sowie der Entwurf des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung, sowie die wesentlich vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Homepage unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> einzusehen.

Seitens der Gemeinde wurde sowohl der Öffentlichkeit, als auch den Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit gegeben, innerhalb der gesetzten Frist, sich erneut zu den städtebaulichen Entwicklungen bzw. zur Berichtigung der fehlerhaften Bekanntmachung zu äußern.


Die neu eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügt. Insgesamt ist festzustellen, dass Seitens der Öffentlichkeit keine und Seitens der Träger öffentlicher Belange, Stellungnahmen vorgetragen wurden, für die ein Abwägungsvorschlag erstellt wurde.

Insgesamt ist festzustellen, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen diese städtebauliche Entwicklung Seitens der Öffentlichkeit und Seitens der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung vorgetragen wurden.

III. Finanzielle Auswirkungen

keine


Diefenbach
Bürgermeister

 22/106

Anlage/n

1	2023-06-21 Wertungsvorschlag Stand 22.05.2023
---	---